

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 6. Dezember 2017

Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 (SV17)

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit, zur Steuervorlage 17 (SV17) Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme sowie den ausgefüllten Fragebogen zukommen.

Die EVP Schweiz begrüsst, dass der von ihr kritisierte «Zinstrick» der USRIII in der Steuervorlage 17 keine Berücksichtigung mehr findet. Die durchaus berechtigte Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen beurteilt sie in dieser Vorlage neutral, da sie hier thematisch grundsätzlich fremd und falsch finanziert ist. Die vorgeschlagene Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% entspricht der Mindestforderung der EVP Schweiz. Sie würde einen tieferen Anteil keinesfalls unterstützen und auch eine Dividendenbesteuerung von 80% befürworten. In der Folge entnehmen Sie bitte unsere Antworten zum Fragebogen:

- 1. Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der SV17, die aus folgenden Elementen besteht (Ziff. 1.2.1 der Erläuterungen)?
 - Aufhebung von steuerlichen Regelungen, die nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen
 - Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, kombiniert mit kantonalen Gewinnsteuersatzsenkungen;
 - Anpassung des Finanzausgleichs an die neuen steuerpolitischen Realitäten;
 - ausgewogene Verteilung der Reformlasten.

Die EVP Schweiz befürwortet die strategische Stossrichtung, wobei es für sie bei den neuen Sonderregelungen insbesondere auch darum geht, diese so ausgewogen wie möglich zu gestalten.

- 2. Befürworten Sie folgende Massnahmen (Ziff. 1.2 der Erläuterungen)?
 - Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften; Die EVP unterstützt grundsätzlich die Abschaffung dieser Regelungen.
 - Einführung einer Patentbox;

Die Einführung einer Patentbox auf kantonaler Ebene ist grundsätzlich zu begrüssen. Für die Berechnung des relevanten Ertrages sieht die Vernehmlassungsvorlage die indirekte Berechnungsmethode (Residualmethode) vor. Dies ist die zu bevorzugende Methode, da sie administrativ einfacher ist und die unverhältnismässig komplizierten Berechnungen der Nettomethode damit entfallen.

- Einführung zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzüge;
 Die EVP unterstützt grundsätzlich die Einführung zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzüge.
- Einführung einer Entlastungsbegrenzung; Die EVP unterstützt grundsätzlich die Einführung einer Entlastungsbegrenzung.
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung; Die vorgeschlagene Erhöhung auf 70% entspricht der Minimalforderung der EVP. Sie würde auch eine Erhöhung bis 80% unterstützen.
- Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer; Die EVP unterstützt grundsätzlich die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer.
- Berücksichtigung der Städte und Gemeinden; Die EVP unterstützt den Vorschlag zur Berücksichtung der Städte und Gemeinden grundsätzlich.
- Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen;
 Mit der Erhöhung der Familienzulagen hat der Bundesrat auch ein sozialpolitisches Element in die Steuervorlage 17 aufgenommen. Mit dieser Massnahme möchte er die Lasten fairer verteilen und einen «sozialpolitischen Ausgleich» erreichen. Ausserdem kommt die Massnahme überwiegend in den Deutschschweizer Kantonen zum Tragen, während die Kantone Bern, Freiburg, Zug, Waadt, Wallis, Genf und Jura bereits heute die vorgeschlagene Mindestvorgabe erfüllen. Überdies profitiert nur ein kleiner Teil der Bevölkerung von dieser Massnahme. Die EVP beurteilt diese Massnahme neutral, obwohl sie die Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen grundsätzlich als absolut berechtigte Massnahme erachtet. Einerseits ist sie an sich sachfremd und in dieser Steuervorlage falsch finanziert. Andererseits hat das Beispiel des Kantons Waadt gezeigt, dass sozialpolitische Massnahmen die Zustimmung zur Reform wesentlich erhöhen können.
- Entlastungen bei der Kapitalsteuer; Die EVP unterstützt grundsätzlich die Entlastungen bei der Kapitalsteuer.
- Aufdeckung stiller Reserven;
 Die EVP unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagene Massnahme zur Aufdeckung stiller Reserven.
- Anpassungen bei der Transponierung;
 Die EVP unterstützt grundsätzlich die Anpassungen bei der Transponierung.
- Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung;
 Die EVP unterstützt grundsätzlich die Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung.
- Anpassungen im Finanzausgleich;
 Die EVP unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Anpassungen im Finanzausgleich.

Die EVP Schweiz setzt sich für eine gesunde, faire Wirtschaft im Dienste des Gemeinwohls ein. Sie kritisiert am heutigen System unter anderem auch, dass Vermögensgewinne nach wie vor steuerlich nicht belastet werden. Diese Forderung würde den Rahmen dieser Vorlage sprengen. Es ist der EVP Schweiz jedoch wichtig, dass sie auf dem politischen Radar bleibt und in Folgeüberlegungen Berücksichtigung findet.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marianne Streiff-Feller Präsidentin EVP Schweiz Dominik Währy

Generalsekretär EVP Schweiz